

Beitragssordnung des HSC Potsdam e.V. Gültig ab **01.01.2026**

A. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren:

	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag	/	Halbjahresbeitrag	/	Jahresbeitrag
Jugendliche Mitglieder						
1. Minis, E- bis A-Jugend	20,- €	10,00 €	/	60,00 €	/	120,00 €
Erwachsene Mitglieder						
1. Erwachsene	30,- €	20,00 €	/	120,00 €	/	240,00 €
2. Ermäßiger Beitrag (Auszubildende, Studenten Arbeitslose) siehe C. Erläuterung Pkt.2	30,- €	12,00 €	/	72,00 €	/	144,00 €
3. Fördernde Mitglieder	--	15,00 €	/	30,00 €	/	60,00 €
4. Familienbonus	lt. AK	24,00 €	/	144,00 €	/	288,00 €
5. Schnupperbeitrag (Mini bis C-Jugend)	--	15,00 € (für 3 Monate)				

B. Beiträge zur Organisation

1. Arbeitsleistungen (entspr. Satzung §7(5)) Abrechnung siehe C. Erläuterungen Pkt.6	10 Std./Jahr
2. Entgelt für nichterbrachte & unbegründete Arbeitsleistungen	pro Stunde 10,00 €

C. Erläuterungen

- Der Schnupperbeitrag (A 5.) kann einmalig von Schülern der E- bis C-Jugend in Anspruch genommen werden. Für diesen Zeitraum gilt ein Sonderkündigungsrecht. Nach Schnuppermitglied (3 Monaten) kann eine Mitgliedschaft beim HSC Potsdam schriftlich beantragt werden.
- Ermäßiger Beitrag für Erwachsene kann erst nach Vorlage von entsprechenden Nachweisen gewährt werden.**
- Der Familienbonus (A 4.) kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens ein Elternteil und ein Kind Mitglied im Verein sind.
- Ändert sich innerhalb eines Quartals die Beitragsgruppe entsprechend der obigen Übersicht, so tritt der neue Beitragssatz erst mit Beginn des darauffolgenden Monats in Kraft.
- Die Beitragspflicht beginnt am Ersten des Monats, in dem die Aufnahme erfolgte.
 - Selbstzahler** überweisen unter Angabe von Namen und Mitgliedsnummer den Mitgliedsbeitrag jährlich zum **30.01.** und/oder halbjährig zum **30.07.** auf das Vereinskonto.
 - Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung** wird der Mitgliedsbeitrag jährlich jeweils zum **30.03.** und/oder halbjährig zum **30.09.** eingezogen.
 - Bei Einreichung des Mitgliedsantrages** ist die Aufnahmegebühr zeitgleich entsprechend der AK auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- Die Arbeitsleistungen (B 1.) müssen im laufenden Kalenderjahr zum 31.12. erbracht und bis 31.1. dfJ **beim Vorstand** nachgewiesen werden.
- Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins wird kostenpflichtig gemahnt:
 - Mahnung, 4 Wochen nach Einzahlungsschluss 10,00 € zzgl. Porto
 - Mahnung, 6 Wochen nach Einzahlungsschluss +10,00 € zzgl. Porto
 Nach Fristablauf der 1. Mahnung erfolgt eine vorübergehende Sperrung vom Spielbetrieb.
- Änderungen in der Einstufung der Beiträge sind dem Vorstand umgehend zu melden.
- Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung **am 03.11.2025** bestätigt und tritt ab **01.01.2026** in Kraft.